

Der EU-KandidatInnen-Check Meine Antworten zur EU-Saatgutverordnung

In der EU wird eine neue Saatgutverordnung erarbeitet, die den freien Tausch und Handel mit Saatgut noch schwieriger machen würde. Dieser Verordnungsentwurf wurde vom Umwelt- und Agrarausschuss sowie dem Plenum des Europa-Parlaments abgelehnt.

Nach den EU-Wahlen im Mai diesen Jahres wird sich entscheiden, ob an dem bisherigen Entwurf weitergearbeitet wird oder er von der EU-Kommission zurückgezogen wird.

Save our Seeds schickte den deutschen SpitzenkandidatInnen einen Brief mit fünf Fragen zum Thema Saatgut und die EU-Saatgutverordnung. Hier sind ihre Antworten:



<http://www.evelyne-gebhardt.eu/de/presse.html>

Vorname: Evelyne
Nachname: Gebhardt

Politische Partei: SPD

Meine wichtigsten Parteiämter: Seit 1994 Mitglied des Europäischen Parlaments

1. Saatgutgesetzgebung: In der kommenden Legislaturperiode wird das Parlament vermutlich über einen revidierten Vorschlag zur Saatgutgesetzgebung diskutieren und abstimmen. Welches Leitprinzip werden Sie Ihrer Arbeit zum Saatgutverkehrsgesetz zu Grunde legen?

Der Erhalt der Biodiversität muss allererste Priorität haben. Eine Neuordnung des europäischen Saatgutrechts darf nicht auf Kosten der Artenvielfalt geschehen. Außerdem werde ich einem neuen Vorschlag für eine Saatgutverordnung nur zustimmen können, wenn dieser keine Hürden für kleine und mittlere Landwirtschafts- und Züchtungsbetriebe oder auch für Kleingärtner setzt. Die fortschreitende Monopolisierung auf dem europäischen Saatgutmarkt muss unbedingt verhindert werden.

2. Öko-Landbau: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass nicht nur wenige Hohertrags-Sorten für den konventionellen Landbau als Sorte registriert werden können, sondern auch Sorten Teilmärkte wie den Öko-Landbau oder regionale Spezialitäten?

Ein wichtiger Grund, warum ich den Vorschlag der Kommission für eine Neuordnung des Saatgutrechtes abgelehnt habe, als dieser am 11. März 2014 im Plenum zur Abstimmung stand, war, dass dieser vor allem auf die Bedürfnisse großindustrieller Sortenhalter ausgerichtet war. Eine nachhaltige Landwirtschaftspolitik muss aber gerade dafür sorgen, dass Hohertrags-Sorten am Markt nicht alternativlos werden. Die Kommission hat nun die Hausaufgabe dafür zu sorgen, dass in einem neuen Verordnungsvorschlag die Vermarktung von Nischen-Produkte ausreichend Berücksichtigung findet. So muss der Biodiversität zuliebe beispielsweise unbedingt auch heterogenes Saatmaterial registriert werden können.

3. Saatgutarbeit: Die Erhaltung und Weiterentwicklung der genetischen Vielfalt braucht nicht nur professionelle ZüchterInnen, sondern auch BäuerInnen, ErwerbsgärtnerInnen und sogar

HobbygärtnerInnen, die sich des Themas annehmen. Da diese den Verkauf des Saatguts nicht gewerblich betreiben, wirft er keine Gewinne ab, sondern ist höchstens kostendeckend. Eine aufwändige Registrierung der Sorte lohnt sich daher nicht. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese Art der Saatgutarbeit außerhalb des Rechtsrahmens, ohne Registrierung möglich ist?

Für mich steht außer Frage, dass der nicht-kommerzielle Tausch von Saatgut auch künftig frei möglich sein muss. Ein neuer Verordnungsvorschlag muss die traditionelle bäuerliche Saatgutkultur berücksichtigen. Darüber hinaus sollten für Nischen-Produkte vereinfachte Registrierungs-Verfahren Anwendung finden. Eine neue Saatgutverordnung darf in keinem Fall altes Saatgut und traditionelle Kulturpflanzen gefährden. Kleinst- und Kleinbetriebe sollten zudem von Registrierungsgebühren befreit sein.

4. Züchtungsmethoden: In Deutschland gibt es eine Diskussion um neue Züchtungsmethoden, manche werden von vielen VerbraucherInnen abgelehnt (bspw. Zellfusionstechnik/CMS-Hybriden). Weder GärtnerInnen noch VerbraucherInnen können hier wählen, da eine Kennzeichnung fehlt. Werden sie sich dafür einsetzen, dass die Züchtungsmethode im Sortenregister oder auf der Saatgutverpackung ausgewiesen wird?

In der Tat halte ich es für sinnvoll, dass Verbraucher und Verbraucherinnen Kenntnis davon bekommen, wenn für die Herstellung von Saatgut Zellfusionstechniken zum Einsatz gekommen sind. Zwar werden Zellfusionstechnik und CMS-Hybriden gesetzlich nicht der Gentechnik zugeordnet. Dennoch wird bei Anwendung dieser Methoden die Unversehrtheit der Pflanzenzellen verletzt. Dies müssen Gärtner und Verbraucher wissen.

5. Saatgutverfügbarkeit: Saatgutverfügbarkeit ist Daseinsvorsorge. Der bisherige Kommissionsvorschlag sieht die Möglichkeit einer Privatisierung der Sortenprüfungen und die Zentralisierung der Sortenzulassung vor. Wie wollen Sie absichern, dass in den Regionen Europas staatliches Know-How zur Erhaltung der genetischen Ressourcen, zur Züchtung und zur Sortenzulassung erhalten bleibt?

Eines steht für mich fest: Eine Neuordnung des EU-Saatgutrechts darf in keinem Fall dazu führen, dass die Saatgutindustrie künftig die Überprüfung ihres eigenen Saatgutes und seiner Qualität selbst übernimmt. Deshalb kann ich einer Privatisierung der Sortenprüfung nicht zustimmen. Das Europäische Parlament wird einen neuen Verordnungsvorschlag auch genau prüfen, ob er Synergien bei der Sortenzulassung fördert. Europäische, nationale und sub-nationale Stellen müssen künftig so zusammenarbeiten, dass Ressourcen effizient genutzt werden und zugleich eine einfache Registrierung vor allem für kleine und mittlere Landwirtschafts- und Zuchtbetriebe gewährleistet ist.